



Die Stadt Langewiesen informiert:

## FAHRRADSTRASSE

### Zeichen 244



## Was ist eine Fahrradstraße?

Durch die Kennzeichnung als Fahrradstraße wird eine Fahrbahn vorrangig dem Radverkehr zur Verfügung gestellt: Die gesamte Fahrbahn wird zum Radweg mit dem Ziel, den Radverkehr zu fördern. Radfahrer erleben auf Fahrradstraßen, dass sie hier bevorrechtigte Verkehrsteilnehmer und als solche auch erwünscht sind. Mit der Einrichtung von Fahrradstraßen wird die bislang selbstverständliche Bevorzugung des motorisierten Verkehrs umgekehrt. Dies trägt zu einer verstärkten Nutzung des Fahrrades bei und fördert den Umstieg von anderen Verkehrsmitteln auf das Rad.

### Es gelten folgende Regelungen:

- Die Fahrradstraße ist eine Straße ohne Kraftverkehr.
- Es besteht keine Benutzungspflicht für Radfahrer.
- Anderer Verkehr kann durch Zusatzzeichen zugelassen werden (z. B. Pkws, Inlineskater), wobei Radfahrer bevorrechtigte Verkehrsteilnehmer bleiben.
- Es gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.
- Radfahrer dürfen nebeneinander fahren.
- Das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme und die Vorfahrtsregelungen der StVO bleiben unverändert.
- Bei Gleichrangigkeit in Kreuzungen mit anderen Straßen gilt rechts vor links, Grundstückszufahrten und Feldwege haben sich unterzuordnen.
- Fußgänger müssen den Seitenstreifen, sofern dies zumutbar ist, ansonsten den Fahrbahnrand benutzen.

## Beschildeungsbeispiele



Hier beginnt die Fahrradstraße. Ohne Zusatzzeichen darf sie aus dieser Richtung nur vom Radverkehr genutzt werden.



Hier endet die Fahrradstraße.



Durch die Zusatzbeschilderung werden Inlineskater den Radfahrern gleichgestellt.

Gegenseitige Rücksichtnahme, insbesondere im Straßenverkehr, erleichtern das Zusammenleben und sorgen für eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr!

**Der neu errichtete Bahntrassenradweg wird als Fahrradstraße ausgewiesen.**

Vielen Dank für Ihr Interesse und Verständnis!

Ihr Bau- und Ordnungsamt der Stadt Langewiesen

### **Ansprechpartner:**

Jens Thiele und Tobias Seeber  
Bau- und Ordnungsamt  
Ratsstraße 2, Zimmer 9  
98704 Langewiesen

Tel.: 03677 80 77-40 und 42

Fax: 03677 80 77-44

Email: [bauamt@langewiesen.de](mailto:bauamt@langewiesen.de)